

An dieser Stelle stellt sich für uns die Frage, in wieweit Sie die universellen Menschenrechte verinnerlicht haben und Sie sich diesen gegenüber verpflichtet fühlen. Haben Sie sich jemals mit der von der DITIB vertretenen Ideologie, dem sunnitischen Islam, vor dem Hintergrund dessen Verhältnis zu den universellen Menschenrechten auseinandergesetzt?

Wir empfehlen Ihnen dazu die Broschüre "Bedrohte Freiheit" der BPE.

Zu welcher Menschenrechtserklärung bekennt sich der Islamverband DITIB?
Bekannt er sich zur Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 oder bekennt er sich zur Kairoer Menschenrechtserklärung aus dem Jahr 1990 (Türkei = Gründungsmitglied), die die universellen Menschenrechte der Scharia unterstellt?

Homepage Stadt Monheim:

"Die Menschenrechte schützen die Religionsfreiheit und verbieten Diskriminierung wegen Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder Religion."

Daniel Zimmermann:

"Mit ihren Flyern verletzt die BPE jedoch genau dieses Diskriminierungsverbot."

An welcher Stelle eines unserer Faltblätter diskriminiert die BPE Menschen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder Religion?

Die Menschenrechte der UN-Charta schützen die Religionsfreiheit, das heißt, sich zu einer Religion seiner Wahl zu bekennen, die Religion zu wechseln oder sich zu keiner Religion zu bekennen. Die UN-Menschenrechte sind kein Freibrief für den politischen Macht- und Herrschaftsanspruch des Islam.

Haben Sie sich je mit der Scharia und der in diesem Zusammenhang nicht existierenden Religionsfreiheit im Islam beschäftigt?

In wieweit ist es um die Gleichberechtigung von Muslimen und Nichtmuslimen im Islam bestellt?

In wieweit ist es um die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Islam bestellt?

In wieweit ist es um die Toleranz des Islam gegenüber anderen Religionen bestellt?

Zur Beantwortung dieser Fragen empfehlen wir Ihnen einen Blick in die islamischen Schriften Koran und Sunna (die Aussagen und Taten des Islamstifters Mohammed)

Zum Thema Religionsfreiheit empfehlen wir Ihnen darüber hinaus die Lektüre "Grenzen der Religionsfreiheit am Beispiel des Islam" des renommierten Staatsrechtlers Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider

Homepage Stadt Monheim:

"Artikel 26 beschreibt außerdem das Recht auf Bildung, die zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassistischen oder religiösen Gruppen beitragen muss."

Daniel Zimmermann:

"Die BPE verhält sich auch hier völlig gegenteilig zur Menschenrechtserklärung."

In wieweit verhält sich die BPE in Bezug auf Artikel 26 gegenteilig zur Allgemeinen Menschenrechtserklärung?

Bitte erläutern Sie Ihre Aussage anhand konkreter Beispiele.